

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen - Steiermark

Kollektivvertrag

Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht

Kollektivverträge

- [Information zum KV-Abschluss für Angestellte 2022](#)
Die monatlichen Mindestgehälter werden ab 1.1.2022 linear um 2,50 % erhöht.
- [Kollektivvertrag für Angestellte, gültig ab 1.1.2022](#)
- [Information zum KV-Abschluss für Arbeiter/innen 2022](#)
Mindestlohn beträgt ab 1.1.2022: Euro 1.555,-
- [Kollektivvertrag Arbeiter/innen, gültig ab 1.1.2022](#)

Lohnübereinkommen:

Die Bundesländer [Wien](#), [Steiermark](#), [Salzburg](#), [Tirol](#) und [Vorarlberg](#) verfügen über eigene Lohnübereinkommen! Detailinformationen dazu finden Sie auf der Website der jeweiligen Fachgruppe - bitte auf das Bundesland klicken.

Verstärkte Kontrollen der Anmeldung vor Arbeitsbeginn

- [Merkblatt zum Thema "Verstärkte Kontrollen der Anmeldung vor Arbeitsbeginn"](#)

Lenkprotokoll-Verordnung

- [Lenkprotokoll-Verordnung](#) (Quelle: Bundeskanzleramt/Rechtsinformationssystem)

Stand: 04.03.2022